

# RS VwGH Erkenntnis 1986/10/21 86/05/0113

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1986

## Rechtssatz

Die im baupolizeilichen Auftragsverfahren erforderlichen Ermittlungen können nicht in das Stadium des Vollstreckungsverfahrens verschoben werden, da von diesen Ermittlungen die Rechtmäßigkeit eines erlassenen Bauauftrages abhängt.

## Im RIS seit

09.12.2005

## Zuletzt aktualisiert am

14.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)